

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH, A-4010 LINZ, STEINGASSE 14

OFSK 379/ME
1 von 1*Klausgruber*

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 25 -GE/19
Datum: 19. MRZ. 1994
Verteilt 19. April 1994

Bearbeiter:
Fr. Plohberger

Tel.:0732/7609-2115
Fax:0732/7609-2120

DVR.:0064351

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
13.462/3-III/3/94 16.02.94 A9-62/1-94 14.04.94

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen (Landesvertragslehrergesetz 1966) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kollegium des Landesschulrates für Oberösterreich hat in der Sitzung vom 14. April 1994 folgende Stellungnahme zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzesentwurf beschlossen:

Analog zum Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz, § 22 Abs 1, sollte in der Novelle die Möglichkeit verankert werden, daß auch Vertragslehrer im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung mitverwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
Dr. Riedl eh.

Zustellhinweis:
- Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1010 Wien

*Für die Richtigkeit
der Ausfertigung*